

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV - WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

## **Photovoltaik-Anlagen VGV-Deckung**

Mitversichert sind auf und an dem Gebäude oder den mitversicherten Nebengebäude(n)/Garage(n) befestigte sowie auf dem Grundstück angebrachte betriebsfertige Photovoltaikanlagen gegen die im Versicherungsschein bezeichneten Gefahren.

Zur Photovoltaikanlage gehören Photovoltaikmodule, Modultrageeinrichtungen, Laderegler, Akkumulatoren, Wechselrichter, Bezugs- und Einspeiseregler, Trafos, Überspannungsschutzeinrichtung, Gleich- und Wechselstromverkabelung, Überwachungskomponenten, Hausanschlüsse (sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt) sowie sonstige Peripheriegeräte.

Versichert ist der Neuwert der versicherten Photovoltaik-Anlagen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Anlagen im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).